Verteilung der Lehrproben bei 2 Pflichtfächern + zusätzlichem freiwilligen Fach

Grundsätzlich gilt: Im freiwilligen weiteren Fach darf keine Dokumentation geschrieben werden. Für die Lehrprobe kann jede Klasse gewählt werden, die der Stufe entspricht, für die die Fakultas erworben werden soll.

Fall E: zwei Hauptfächer + freiwilliges Hauptfach

In den ersten beiden Hauptfächern (= Pflichtfächern) ist jeweils eine Lehrprobe auf der Oberstufe verbindlich. Im dritten freiwilligen Hauptfach soll die Lehrprobe im zusätzlichen Ausbildungsfach in der Oberstufe abgelegt werden. Eine vierte Lehrprobe muss auf der Unter- oder Mittelstufe im zweiten Hauptfach (= Pflichtfach) abgelegt werden, in dem die Dokumentation einer Unterrichtseinheit nicht geschrieben wird.

Fall F1: zwei Hauptfächer + freiwilliges Beifach

In den beiden Hauptfächern (= Pflichtfächern) wird eine Lehrprobe auf der Oberstufe abgelegt. Im Beifach soll die Lehrprobe auf der höchsten Stufe abgelegt werden, für die eine Lehrbefähigung angestrebt wird. Eine vierte Lehrprobe wird auf der Unter- oder Mittelstufe in dem Hauptfach abgelegt, in dem die Dokumentation einer Unterrichtseinheit nicht geschrieben wird.

Fälle F2 und F3: ein Hauptfach und ein Beifach + freiwilliges Hauptfach

Im ersten Hauptfach (Pflichtfach) wird eine Lehrprobe auf der Oberstufe und eine Lehrprobe auf der Mittel- oder Unterstufe abgelegt. Im Beifach (=Pflichtfach) soll die Lehrprobe auf der höchsten Stufe abgelegt werden, für die eine Lehrbefähigung angestrebt wird. Im freiwilligen Hauptfach soll die Lehrprobe auf der Oberstufe abgelegt werden.

Fälle G1 und G2: ein Hauptfach und ein Beifach + freiwilliges Beifach

Im Hauptfach wird eine Lehrprobe auf der Oberstufe abgelegt. In den Beifächern soll die Lehrprobe auf der höchsten Stufe abgelegt werden, für die eine Lehrbefähigung angestrebt wird. Eine vierte Lehrprobe wird auf der Unter- oder Mittelstufe im Hauptfach abgelegt. An der Lehrprobe im ersten Beifach (= Pflichtfach) nimmt der eigene Ausbilder nicht teil (analog zu Fall B1), wenn die schriftliche Dokumentation im Hauptfach angefertigt wird.

Übersicht (Kombinationen mit zusätzlichem 3. Ausbildungsfach)

Fall	Fächer (1)	Dokumentation	1. Lehrprobe	2. Lehrprobe	Prüfer (2)
E	1.Hauptfach	x	Oberstufe	-	Ausbilder
	2.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer

Fall	Fächer (1)	Dokumentation	1. Lehrprobe	2. Lehrprobe	Prüfer (2)
	3.Hauptfach	(4)	Oberstufe (5)	-	Ausbilder
F1	1.Hauptfach	x	Oberstufe	-	Ausbilder
	2.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	3.Beifach	(4)	Mittelstufe (6)	-	Ausbilder
F2	1.Hauptfach	x	Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2.Beifach		Mittelstufe (6)	-	Ausbilder
	3.Hauptfach	(4)	Oberstufe (5)	-	Ausbilder
F3	1.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2.Beifach	x	Mittelstufe (6)	-	Ausbilder
	3.Hauptfach	(4)	Oberstufe (5)	-	Ausbilder
G1	1.Hauptfach	x	Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2.Beifach		Mittelstufe (6)	-	Ausbilder
	3.Beifach	(4)	Mittelstufe (6)	-	Ausbilder
G2	1.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2.Beifach	x	Mittelstufe (6)	-	Ausbilder
	3.Beifach	(4)	Mittelstufe (6)	-	Ausbilder

Hinweise:
(1) Die Begriffe „Haupt- und Beifach“ beziehen sich auf den erworbenen universitären Abschluss, nicht auf die schulischen Kern- und Nebenfächer.
(2) Die Zuweisung der Fremdprüfung erfolgt durch die Seminarleitung; in der Regel findet die Fremdprüfung in der Unter- bzw. Mittelstufe statt.
(3) Die Entscheidung, ob die Lehrprobe in der Unter- oder Mittelstufe abgelegt wird, trifft der Referendar.
(4) Im zusätzlichen Ausbildungsfach ist eine Dokumentation nicht zulässig.
(5) Gemäß § 29 (3) GymPO II soll die Lehrprobe im zusätzlichen Ausbildungsfach in der Oberstufe abgelegt werden.
(6) Analog zu § 29 (3) GymPO II soll die Lehrprobe im zusätzlichen Ausbildungsfach in der höchsten Stufe abgelegt werden, für die eine Lehrbefähigung angestrebt wird.

From:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/ - **SeminarWiki K23**

Permanent link:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:pruefung:unterrichtspraxis:verteilung_lp_freiwillig?rev=1450124935

Last update: **2015/12/14 20:28**